



Rathaus Umschau

Donnerstag, 16. April 2020

Ausgabe 072

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Notfallversorgung auch in Corona-Zeiten gesichert	2
› Kampagne #muenchenhältzamm – Plattform für die Wirtschaft	2
› Münchner Wertstoffhöfe öffnen mit Sonderregeln am 20. April	3
› Temporäre Schließung von zwei Wochenmärkten	5
› Draußen sein – mit Rücksicht auf die Natur	5
› Verstopfungen verhindern: Feucht-/Hygienetücher richtig entsorgen	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Meldungen

Notfallversorgung auch in Corona-Zeiten gesichert

(16.4.2020) Deutlich weniger Notarzteinsätze, weniger Betrieb in den Nothilfen. Viele Münchner Kliniken verzeichnen aktuell einen merklichen Rückgang der Fallzahlen in der Notfallversorgung.

Mutmaßliche Gründe könnten sein, dass mögliche Notfallpatienten Angst haben, sich oder andere mit dem Coronavirus anzustecken, oder trotz Krankheitssymptomen das Personal in den Kliniken nicht zusätzlich belasten wollen.

Gesundheitsreferentin Stephanie Jacobs versichert: „Das Münchner Rettungs- und Notfallsystem ist auch in Corona-Zeiten voll funktionsfähig, Kapazitätsprobleme bestehen nicht. Unsere Kliniken sind optimal darauf vorbereitet, die eintreffenden Patientinnen und Patienten sofort in Covid-Erkrankte und Nicht-Covid-Erkrankte zu trennen. Die Klinikhygieniker sind geschult darin, keine Infektionsketten in Krankenhäusern entstehen zu lassen. Zögern Sie auch jetzt auf keinen Fall, bei ernsthaften Krankheitssymptomen eine Notärztin oder einen Notarzt zu rufen oder direkt in die Notaufnahme zu gehen.“

Kampagne #muenchenhältzamm – Plattform für die Wirtschaft

(16.4.2020) Die Stadt München will von der Corona-Krise betroffene Unternehmen intensiv durch die Zeit der Einschränkungen begleiten, um deren Weiterbestehen zu sichern. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt mit der Kampagne #muenchenhältzamm deshalb verschiedene Initiativen, insbesondere Lieferservices, Abholangebote und Gutscheinvertriebe, aber auch kulturelle Online-Angebote. Mehr als 800 Firmen haben sich unter www.muenchen.de/zamm dazu bereits eingetragen. Neben der Förderung der lokalen Wirtschaft werden mit der Kampagne auch Münchner Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach Angeboten unterstützt. Auch im Stadtbild ist die Aktion auf tausenden Plakaten präsent.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Die Münchner Wirtschaft lebt von der Diversität ihrer Unternehmen und wird einiges an Stärke einbüßen, wenn viele der Betriebe nicht mehr existieren. Dies gilt umso mehr für die Bereiche Veranstaltungen, Tourismus und Hospitality, die neben der Wirtschaftskraft auch das Münchner Lebensgefühl sowie die Außendarstellung der Landeshauptstadt weltweit begründen.“

Wichtiger Partner des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist bei der Kampagne das offizielle Stadtportal muenchen.de, das die Plattform #muenchenhältzamm geschaffen hat. Diese bietet allen Münchner Firmen die Möglichkeit, diejenigen Services, mit denen sie auch in Zeiten von Corona für ihre

Kunden da sind, kostenlos online abzubilden und vor einem Millionenpublikum im offiziellen Stadtportal zu präsentieren.

Dr. Lajos Csery, Geschäftsführer der Portal München Betriebs GmbH: „Die Zahl der Unternehmen, die sich eintragen, wächst täglich. Dies zeigt, dass es uns mit diesem lokalen Online-Marktplatz gelungen ist, eine zeitgemäße und nützliche Plattform für die Münchner Wirtschaft zu schaffen.“

Beworben wird die Aktion zum einen durch die reichweitenstarken Kanäle von muenchen.de, auf dem Stadtportal und seinen Social-Media-Kanälen, sowie auf dem Münchner Tourismusportal www.einfach-muenchen.de.

Außerdem bietet [#muenchenhältzamm](https://muenchen.de/veranstaltungen) zusätzlich für Kulturveranstalter unter muenchen.de/veranstaltungen einen eigenen Bereich mit News und tagesaktuellem Veranstaltungskalender, auf dem Live-Streams und Online-Events der Kulturszene aktuell beworben werden.

Das Motto der Kampagne thematisiert den Zusammenhalt der Münchner Stadtgesellschaft in der Corona-Krise. [#muenchenhältzamm](https://muenchen.de/veranstaltungen) versteht sich als übergreifende Aktion, die mit relevanten städtischen Partnern, wie dem Kulturreferat, sowie privaten Partnern, wie dem Bayerischen Hotel und Gaststättenverband (BHG), dem Verband Citypartner e.V. (CP), dem Verein Münchner Kulturveranstalter (VdMK) oder dem Handelsverband Bayern oder der Tourismusinitiative München (TIM), kooperiert.

Die Kampagne ist nicht nur im Internet präsent, sondern auch im Stadtbild. In Kooperation mit der Firma Ströer Media Deutschland GmbH sind bis Ende Mai die Motive auf sämtlichen digitalen Screens in U- und S-Bahnhöfen und am Hauptbahnhof, auf 50 digitalen Screens an Wartehäuschen, auf mehr als 600 Großplakaten und Säulen sowie auf mehreren Tausend A1-Plakaten sichtbar.

Achtung Redaktionen: Ein Foto zur Plakatkampagne ist erhältlich bei der Pressestelle des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Telefon 233-22597 sowie per E-Mail an wolfgang.nickl@muenchen.de.

Münchner Wertstoffhöfe öffnen mit Sonderregeln am 20. April

(16.4.2020) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) informiert, dass die Münchner Wertstoffhöfe ab Montag, 20. April, wieder geöffnet sind. Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM: „Ich freue mich, den Münchnerinnen und Münchnern in diesen schwierigen Zeiten mitteilen zu können, dass die Wertstoffhöfe ab 20. April wieder öffnen. Der AWM erwartet bei der Wiedereröffnung einen großen Ansturm. Ich bitte deshalb alle, unsere Vorsichtsmaßnahmen und Regeln zu beachten.“ Bis auf Weiteres gelten für die Münchner Wertstoffhöfe folgende geänderte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10.30 bis 18 Uhr, Samstag von 8 bis 15 Uhr.

Sonderregelungen:

- Die Münchner Wertstoffhöfe sollten nur bei dringendem Entsorgungsbedarf aufgesucht werden.
- Um bestmögliche Sicherheit für Nutzer und Mitarbeiter zu gewährleisten, müssen in den nächsten Wochen die Besucherströme aufgeteilt und strenger geregelt werden: An geraden Kalendertagen dürfen nur Fahrzeuge anliefern, deren Kennzeichen auf eine gerade Ziffer endet. Am 20. April zum Beispiel ein Auto mit dem Kennzeichen: M-EA 8024. An ungeraden Kalendertagen dürfen nur Fahrzeuge mit einer ungeraden Endziffer auf dem Kennzeichen einfahren. Am 21. April beispielsweise ein Auto mit dem Kennzeichen M-AM 9325.
- Ausschließlich in München gemeldete Personen dürfen die Münchner Wertstoffhöfe anfahren. Personen, die ein auswärtiges Kennzeichen haben, jedoch in München wohnen, müssen darüber einen Nachweis mitbringen, zum Beispiel einen Ausweis und/oder den Gebührenbescheid des AWM.
- Die Anlieferberechtigung wird am Einfahrtstor kontrolliert. Besteht keine Berechtigung für diesen Tag, muss das Fahrzeug leider abgewiesen werden.
- Fußgänger und Radfahrer müssen sich ebenfalls an die Reihenfolge der Wartenden halten und können nicht bevorzugt werden.
- Es dürfen ausschließlich haushaltsübliche Mengen abgegeben werden.
- Abfälle und Wertstoffe sollten sich möglichst vorsortiert im Fahrzeug befinden, um den Aufenthalt am Wertstoffhof zu verkürzen.
- Es werden gleichzeitig maximal zehn Personen eingelassen. Durch diese Blockabfertigung muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Vor den Einfahrtstoren der Wertstoffhöfe wird Sicherheitspersonal den Zustrom regeln.
- Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen inklusive des Wertstoffhofpersonals einhalten. Der Zugang zu Containern über Treppen beziehungsweise Podeste ist nur einzeln gestattet. Das Wertstoffhofpersonal kann beim Ausladen leider keine Hilfe anbieten.
- Die Anzahl der Begleitpersonen (ausschließlich Mitglieder des eigenen Hausstandes) sollte möglichst gering gehalten werden. Kinder müssen während der Entsorgung im Fahrzeug bleiben.
- Bis auf Weiteres werden auf den Wertstoffhöfen keine Erden verkauft.
- Abfälle und Wertstoffe aus Haushalten, die vom Corona-Virus betroffen sind, dürfen nicht am Wertstoffhof angenommen werden und müssen über die Restmülltonne entsorgt werden. Dazu müssen sie in gut verschlossenen Beuteln oder Säcken verpackt werden. Scharfe oder spitze

Gegenstände sind so zu verpacken, dass diese den Beutel nicht durchstechen können (zum Beispiel in einer Plastikdose).

Kristina Frank: „Bitte bringen Sie Geduld mit, beachten Sie die Sonderregelungen, wenden Sie die allgemeinen Hygienevorschriften an und halten Sie sich an die Anweisungen des Personals, damit die Wertstoffhöfe weiterhin offen bleiben können. Es wäre hilfreich, wenn nicht alle direkt in der ersten Woche nach Öffnung der Wertstoffhöfe anliefern würden. Bitte bringen Sie uns in diesen Tagen nur Abfälle, die Sie nicht mehr daheim zwischenlagern können.“

Sollte es zu groben Missachtungen der Verhaltensregeln oder der Weisungen des Aufsichtspersonals kommen, behält sich der AWM die Schließung der Wertstoffhöfe zum Schutz der Bevölkerung und der Beschäftigten vor. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Öffnungszeiten wieder auf die gewohnten Zeiten erweitert.

Informationen zu Abfällen und Wertstoffen, die an den Münchner Wertstoffhöfen angenommen werden, sind auf der Internetseite des AWM unter www.awm-muenchen.de/abfalllexikon abrufbar. Weitere Informationen zu den Wertstoffhöfen im Allgemeinen und zu den einzelnen Wertstoffen gibt es unter www.awm-muenchen.de/wertstoffhof oder telefonisch im Infocenter unter der Nummer 233-96200, Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

Temporäre Schließung von zwei Wochenmärkten

(16.4.2020) Am Freitag, 17. April, finden die Wochenmärkte am Fritz-Meyer-Weg in Oberföhring und am Fellererplatz in Solln nicht statt. Die beiden Märkte sind so an den Straßen angeordnet, dass Kundinnen und Kunden beim Anstehen auf den Gehsteigen den aktuell vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern nur schwer einhalten können. Durchgehende Umzäunungen für Einlasskontrollen sind vor Ort nicht umsetzbar.

Die Markthallen München prüfen in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Polizei sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt Maßnahmen und Alternativen, um die Wochenmärkte so bald wie möglich wieder stattfinden lassen zu können.

Draußen sein – mit Rücksicht auf die Natur

(16.4.2020) Trotz der aktuellen Ausgangsbeschränkung zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind Sport und Bewegung an der frischen Luft – sofern alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes ausgeübt – weiterhin möglich. Bei schönem Wetter sind deshalb derzeit die Grünflächen in und um München gut besucht. Dazu gehören auch verschiedene Naturschutzgebiete (Fröttmaninger Heide, Panzerwiese und Hartelholz, Al-lacher Lohe, Schwarzhölzl), Landschaftsschutzgebiete (Isarauen, Aubinger

Lohe) und geschützte Landschaftsbestandteile (Langwieder Heide). Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt München bittet deshalb darum, beim Sport und der Bewegung an der frischen Luft nicht nur die Vorgaben zum Schutz der Mitmenschen vor Infektionen einzuhalten, sondern auch diejenigen Regeln nicht zu vergessen, die dem Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen dienen.

Zum Beispiel brüten derzeit schon viele Vogelarten, so dass es jetzt besonders darauf ankommt, auf die Natur Rücksicht zu nehmen. An vielen Eingängen zu den Schutzgebieten sind Schilder angebracht, auf denen die wichtigsten Verhaltensregeln stehen.

Im Internet finden sich zusätzliche Informationen über die verschiedenen Schutzgebiete unter <https://t1p.de/schutzgebiete>.

Verstopfungen verhindern: Feucht-/Hygienetücher richtig entsorgen

(16.4.2020) Feucht- und Hygienetücher gehören in den Restmüll und nicht in die Toilette. Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) bittet alle Bürgerinnen und Bürger, dies unbedingt zu beachten.

Feuchtes Toilettenpapier, Feucht- und Desinfektionstücher bestehen nicht aus Papier, sondern aus einem Polyester-Viskose-Mix oder aus mit Kunstharz gefestigten Fasern. Der reißfeste Stoff löst sich nicht wie Toilettenpapier im Abwasser auf und führt deshalb zu Verstopfungen und Pumpenstörungen im Kanalsystem.

Aktuell kommt es gehäuft zu Problemen in der Münchner Kanalisation, die für die Mitarbeiter der MSE zu einem deutlich erhöhten Arbeitseinsatz führen. In der Kläranlage müssen die Hygienetücher vor der Abwasserreinigung vollständig aus dem Abwasser entfernt und separat entsorgt werden. Darüber hinaus können durch die Feucht- und Hygienetüchertücher technische Anlagen schwer beschädigt werden.

Die Gefahr durch Feucht- und Hygienetücher betrifft auch die privaten Abwasserrohre. Hier kann es bei Verstopfungen zu einem Rückstau des Abwassers bis ins Haus kommen. Dadurch können teure Reparaturen an Gebäude und privater Anschlussleitung nötig werden.

Informationen sind zudem auf www.muenchen.de/mse unter „Weitere Themenbereiche“ abrufbar.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 16. April 2020

Wem gehört München? Münchens Wohnungsmarkt transparenter machen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 5.11.2019

Kinder- und Jugendarbeit stärken: Wie kann die Gemeinnützigkeit für freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleiben?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 5.2.2020

Keine Wahlbenachrichtigung wegen Panne bei der Post?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 28.2.2020

Entgelttransparenzgesetz

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 6.3.2020

Wem gehört München? Münchens Wohnungsmarkt transparenter machen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Jutta Koller, Dominik Krause, Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 5.11.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 5.11.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist sehr intransparent. In einigen europäischen Ländern ist die Einsicht in die Grundbücher über das Internet für die Öffentlichkeit möglich. In Deutschland sind die Grundbücher Geheimsache. Selbst Profis gelingt es kaum, die Eigentumsverhältnisse auf dem Mietmarkt zu ermitteln. Dabei sind die Besitzverhältnisse auf dem Immobilienmarkt von tragender Bedeutung für alle anderen Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aufgabe des Stadtrats ist es, soziale Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt herzustellen und hierfür die entsprechenden politischen Entscheidungen zu treffen. Doch wie soll dies auf der Basis so lückenhafter Informationen geschehen? Es ist daher Zeit für mehr Transparenz auf dem Münchner Mietmarkt und die Frage: Wem gehört München?“

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt München verfügt nicht über einen gesamtstädtischen, anonymisierten Datensatz zu den Eigentumsverhältnissen auf dem Münchner Mietwohnungsmarkt. Wie von Ihnen bereits angeführt, besteht in einigen europäischen Ländern die Möglichkeit, die Grundbücher über das Internet einzusehen. Dies ist in Deutschland bisher nicht möglich. Hierzu wäre die Zugänglichkeit der Daten auf Bundesebene zu regeln.

Frage 1:

Wie viele Münchner Wohneinheiten/Wohnimmobilien sind in öffentlicher Hand?

- a. Wie viele davon bei Bund*
- b. Wie viele davon bei Land?*
- c. Wie viele davon den städtischen Wohnungsbaugesellschaften?*

Antwort:

- a. Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.
- b. Die Stadibau als 100-prozentige Tochter des Freistaats Bayern ist im Besitz von rund 5.000 Wohnungen in der Landeshauptstadt München.
- c. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG verfügen über einen Bestand von insgesamt rund 64.000 Wohnungen. Ein geringer Anteil davon befindet sich außerhalb des Gemeindegebietes. Weitere rund 4.000 Wohneinheiten befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt München (Kommunalreferat, Sozialreferat, Kulturreferat, MGS, THV). Rund 3.000 Wohnungen befinden sich in der Hand der Stadtwerke München, der Stadtparkasse München und des Tierparks.

Frage 2:

Wie viele Münchner Wohneinheiten/Wohnimmobilien gehören Genossenschaften?

Antwort:

Über 40.000 Wohneinheiten in der Landeshauptstadt München befinden sich im Eigentum von Genossenschaften.

Frage 3:

Wie viele Münchner Wohneinheiten/Wohnimmobilien sind im Besitz von börsennotierten Unternehmen?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

Frage 4:

Wie viele Münchner Wohneinheiten/Wohnimmobilien sind im Besitz von kleinen und mittelständischen Unternehmen?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

Frage 5:

- Wie viele Münchner Wohneinheiten/Wohnimmobilien sind im Besitz von*
- a. *geschlossenen Immobilienfonds?*
 - b. *offenen Immobilienfonds?*
 - c. *Immobilien-Spezialfonds?*

- d. REITs?
- e. Immobilien-Aktiengesellschaften?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

Frage 6:

Wie viele Münchner Wohneinheiten/Wohnimmobilien sind im institutionellen Besitz?

- a. Davon im kirchlichen Besitz?
- b. Davon im Besitz von Stiftungen?
- c. Davon im Besitz von Versicherungen?
- d. Davon im Besitz von Pensionskassen?

Antwort:

- a. Rund 6.000 Wohneinheiten befinden sich in im Besitz der katholischen Kirche (katholisches Siedlungswerk, Pfarreien, kirchliche Stiftungen, Vereine).
- b. bis d.
Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

Frage 7:

Wie viele Münchner Wohneinheiten/Wohnimmobilien sind im privaten Besitz?

Antwort:

Circa 25% des Wohnungsbestandes in München und damit rund 200.000 Wohnungen befinden sich im Besitz von selbstnutzenden Einzeleigentümerinnen und Eigentümern. Über die Anzahl der nicht selbstgenutzten Wohnungen, die sich im Besitz privater Einzeleigentümerinnen und Einzel-eigentümern befinden, liegen der Landeshauptstadt München keine Informationen vor.

Frage 8:

Von wie vielen Münchner Wohneinheiten/Wohnimmobilien ist der Besitz nicht nachvollziehbar?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

Frage 9:

In den in Fragen 1a bis 8 aufgeführten Kategorien, wie viele Eigentümerinnen und Eigentümer besitzen über

a) 10, b) 100, c) 1.000 und d) 5.000 Wohneinheiten/Wohnimmobilien?

Antwort:

a. und b.

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

c. Von folgenden Eigentümerinnen und Eigentümern ist bekannt, dass sie zwischen 1.000 und 5.000 Wohneinheiten besitzen: Stadibau, MEAG, Baugesellschaft München-Land GmbH, Wohnungsgenossenschaft München-West eG, Wohnbau GmbH, Eisenbahner-Baugenossenschaft München, Sedlmayr Gruppe, Heimbau Bayern Bau und Verwaltungsgesellschaft mbH, Baugenossenschaft des Post- und Telegrafpersonal in München, Stadtparkasse, Bayerische Hausbau/Schörghuber-Gruppe.

d. Von folgenden Eigentümerinnen und Eigentümern ist bekannt, dass sie über 5.000 Wohneinheiten in München besitzen: Städtische Wohnungsbau-Gesellschaften GWG und GEWOFAG, WSB Bayern Wohnungs- und Siedlungsbau GmbH & Co KG, Katholische Kirche (katholisches Siedlungswerk, Pfarreien, Stiftungen), Dawonia, Vonovia, Oberbayerische Heimstätte Gemeinnützige Siedlungsbau.

Frage 10:

Wie entwickelt sich der Anteil selbstgenutzten Eigentums, insbesondere im Neubau?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

Frage 11:

Welche weiteren Möglichkeiten sieht die LH München, anonymisierte Daten über die Besitzverhältnisse des Münchner Immobilienmarktes zu erlangen?

Antwort:

Aus den Daten des Grundbuches können Rückschlüsse auf Eigentumsverhältnisse gezogen werden. Diese liegen jedoch nicht als anonymisierter

gesamstädtischer Datensatz vor. Die Verantwortlichkeit für die Daten liegt beim Freistaat Bayern.

Um die Grundbücher öffentlich über das Internet einzusehen, wäre die Zugänglichkeit der Daten auf Bundesebene zu regeln.

Frage 12:

Welche Möglichkeiten sieht die LH München, anonymisierte Auskunft über den Leerstand in München zu bekommen, beispielsweise über Daten der SWM?

Antwort:

Die Leerstandsquote für Wohnungen in der Landeshauptstadt München beläuft sich auf unter 2%, wobei dieser Anteil in erster Linie der Fluktuation bei Wohnungswechseln zuzuschreiben ist. Aufgrund des praktisch nicht vorhandenen Leerstandes in München wird eine Erhebung und Auswertung nicht als sinnvoll erachtet.

Bürgerinnen und Bürger können jedoch Leerstände, die sie bemerken, direkt bei der Stadt auf der Plattform *raum-fuer-muenchen.de* melden. Gesammelt werden hier nicht nur Hinweise auf Leerstände, sondern auf Zweckentfremdung allgemein – also auch, wenn Wohnraum offenbar als Praxis oder dauerhaft als Ferienwohnung genutzt wird.

Frage 13:

Liegen der LH München Informationen zu mehrfach wechselnden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und daraus entstehenden Spekulationsgewinnen vor?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

Frage 14:

Wie viele Wohnungen werden in München pro Jahr von sogenannten Bestandhaltern gebaut?

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine weiterführenden Informationen vor.

Frage 15:

Welche Erkenntnisse liegen der LH München darüber vor, wie viele Flächen in privater und in öffentlicher Hand sind, für die bereits Aufstellungs-

beschlüsse von Bebauungsplänen für künftige Wohneinheiten existieren bzw. in konkreter Vorbereitung sind (Angabe überschlägig in Hektar und potenzielle Wohneinheiten)?

Antwort:

Aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten im Rahmen der Querschnittsaufgabe Stadtplanung lässt sich eine einigermaßen belastbare Abschätzung der in den kommenden Jahren zu schaffenden Wohneinheiten maximal für die nächsten drei Jahre vornehmen. Nach derzeitigem Planungsstand werden in den Jahren 2020 bis 2022 Satzungsbeschlüsse für insgesamt ca. 27 Bebauungspläne mit etwa 16.000 Wohneinheiten angestrebt. Für eine Fläche von rund 200 Hektar sind Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne mit einem nennenswerten neu zu schaffenden Wohnanteil gefasst oder aktiv in Bearbeitung. Für das Paketpostareal, die Eggartensiedlung, die Lerchenauer Straße und Am Oberwiesenfeld wurden bereits Eckdaten- und Aufstellungsbeschlüsse gefasst und Wettbewerbs- oder Planungsverfahren durchgeführt, die jedoch aus verschiedenen Gründen erst in den Folgejahren zur Satzung gebracht werden können. Die genannten Flächen umfassen etwa 57 Hektar. Ersten Schätzungen zufolge könnten hier nochmals rund 5.000 Wohnungen entstehen. Diese Zahl kann sich jedoch aufgrund des frühen Planungsstadiums noch deutlich verändern. Für weitere Flächen werden die erforderlichen vorbereitenden Grundlagenermittlungen mit unterschiedlicher Intensität durchgeführt, um in den Folgejahren Bebauungsplanverfahren durchzuführen bzw. abzuschließen. Hier lassen sich jedoch noch keine Flächengrößen und Wohneinheiten abschätzen. Darüber hinaus liegen teilweise Aufstellungsbeschlüsse vor, die vorrangig zur Sicherung von Planungs- und Entwicklungszielen und nicht zur Schaffung von Planungsrecht für weiteren Wohnraum gefasst wurden und für die aktuell kein Handlungsbedarf gegeben ist.

Kinder- und Jugendarbeit stärken: Wie kann die Gemeinnützigkeit für freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit erhalten bleiben?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 5.2.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 5.2.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Es mehren sich Berichte über Entscheidungen der Finanzbehörden und Finanzgerichte, dass bislang als gemeinnützig steuerlich begünstigten Einrichtungen und Trägern insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit die Gemeinnützigkeit entzogen werden könnte, weil sie sich in irgend einer Weise jugend- und kulturpolitisch engagiert und eingebracht haben. Ein besonderer ‚Beigeschmack‘ entsteht durch die schon vollzogenen Entscheidungen, langjährig politisch engagierten und profilierten Organisationen wie ‚attac‘ und der VVN-BdA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten) die Gemeinnützigkeit aberkennen.

Die steuerliche Gemeinnützigkeit gem. § 54 der Abgabenordnung sagt zwar nichts über die Sinnhaftigkeit einer so privilegierten Organisation aus, bedeutet jedoch eine erheblich verminderte Steuerbelastung und die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden. Wird die Gemeinnützigkeit aberkannt, ist damit sowohl eine erhebliche steuerliche Nachforderung verbunden, wie auch eine starke Verminderung des Spendenaufkommens. Dies kann bei vielen Einrichtungen gerade im Kinder- und Jugendbereich dramatische Folgen bis hin zur Insolvenz haben.

Die Anerkennung als Jugendhilfeträger nach §75 ist an gemeinnützige Zwecke gekoppelt. Damit dürften auch Zuschüsse, die die Träger für ihre Aufgaben erhalten, an die Gemeinnützigkeit gekoppelt sein.“

Zu Ihrer Anfrage vom 5.2.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Gibt es bei der Verwaltung (Stadtjugendamt) bereits Erkenntnisse über drohende Aberkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit bei politisch engagierten Jugendeinrichtungen?

Antwort:

Dem Sozialreferat/Stadtjugendamt liegen keine Erkenntnisse über drohende Aberkennungen der steuerlichen Gemeinnützigkeit bei freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit vor, die sich politisch engagieren und von der Landeshauptstadt München bezuschusst werden.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten zu einem rechtlichen Beistand für Einrichtungen, die in dieser Form gefährdet sind, sind denkbar?

Antwort:

Unabhängig davon, dass derzeit kein derartiger Bedarf besteht (vgl. Antwort zu Frage 1), ist eine Unterstützung durch die Landeshauptstadt München in Form eines rechtlichen Beistandes nicht möglich, da das Rechtsdienstleistungsgesetz entgegensteht und die Landeshauptstadt München keine Rechtsberatung für freie Träger durchführen oder sich zu allgemein zugänglichen Themen wie einem rechtlichen Beistand äußern kann. Sofern einem freiem Träger aber tatsächlich die steuerliche Gemeinnützigkeit aberkannt werden sollte, steht es diesem frei, sich diesbezüglich von einem Rechtsanwalt beraten und vertreten zu lassen.

Frage 3:

Sieht die Stadt Möglichkeiten, durch Gespräche mit den zuständigen Finanzbehörden zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen?

Antwort:

Eine tatsächlich drohende Aberkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit betrifft ausschließlich das Verhältnis zwischen den freien Trägern und den Finanzbehörden. Dem Sozialreferat/Stadtjugendamt stehen diesbezüglich keine rechtlichen Möglichkeiten für Interventionen in dieses Rechtsverhältnis zu.

Frage 4:

Wie kann sichergestellt werden, dass verdiente Träger der Jugendhilfe, deren Existenz, Engagement und Aufgabenwahrnehmung für die städtische Kinder- und Jugendpolitik von Bedeutung sind, weiterarbeiten können, selbst wenn die Gemeinnützigkeit entzogen würde?

Antwort:

Verdiente Träger der Jugendhilfe können grundsätzlich auch im Falle einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit weiterarbeiten. Die Anerkennung nach § 75 SGB VIII ist keine Voraussetzung oder ein zwingender Grund zur Zuschussförderung durch die Landeshauptstadt München. Eine solche kann grundsätzlich auch nach einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit weiterhin erfolgen. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, steht derzeit jedoch keine Aberkennung der steuerlichen Gemeinnützigkeit im Raum.

Keine Wahlbenachrichtigung wegen Panne bei der Post?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Manuel Pretzl
(CSU-Fraktion) vom 28.2.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Mit Schreiben vom 28.2.2020 haben Sie Folgendes vorgetragen:

„Es häufen sich Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die immer noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Nach telefonischer Auskunft auf Nachfragen beim KVR soll der Grund eine Panne bei der Post sein. Ungeklärt ist aber, wie die Wählerinnen und Wähler jetzt ihr Wahlrecht ausüben können, insbesondere wie sie ihre Briefwahlunterlagen anfordern können.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1 und Frage 2:

Wie viele Wählerinnen und Wähler sind betroffen?

Was genau sind die Ursachen?

Antwort:

Einige wahlberechtigte Personen haben keine Wahlbenachrichtigung zu den Kommunalwahlen 2020 erhalten. Die Ursache dafür beruht allerdings weder auf Problemen bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen noch auf einer angeblichen Panne in den innerorganisatorischen Abläufen der Deutschen Post AG.

Zu jeder Wahl gibt es eine bestimmte Anzahl an unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen. Grund hierfür sind insbesondere veraltete Meldedaten der Bürgerinnen und Bürger, nicht beziehungsweise unleserlich gekennzeichnete Briefkästen oder kurzfristige Umzüge. Insgesamt haben uns ca. 0,018 Prozent der Wahlberechtigten eine Mitteilung über eine fehlende Wahlbenachrichtigung zukommen lassen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten haben die Wählerinnen und Wähler jetzt zügig an ihre Briefwahlunterlagen zu kommen?

Antwort:

Ist eine Wahlbenachrichtigung unzustellbar, führt dies nicht zum Verlust der Wahlberechtigung. Wahlberechtigte Personen, denen keine Wahlbenachrichtigung zugestellt werden konnte, können ihre Briefwahlunterlagen per Mail unter briefwahl.kvr@muenchen.de, per Fax unter 089/ 233-45772



oder persönlich im KVR beantragen. Möglich ist auch die Beantragung über das Online-Formular unter *briefwahl-muenchen.de*

Frage 4:

Wie können sich Urnenwähler über ihr Wahllokal informieren?

Antwort:

Über die Homepage des Wahlamts kann jede wahlberechtigte Person ihr Wahllokal mit Hilfe des Wahllokalfinders ermitteln unter *http://maps.muenchen.de/wahllokalfinder/*.

Zusätzlich kann über die Hotline des Wahlamts unter 089/233-96233 und per Mail unter *briefwahl.kvr@muenchen.de* eine Auskunft eingeholt werden, in welchem Wahllokal gewählt werden kann.

Die Anfrage Nr. 14-20/F 01733 der CSU vom 28.2.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Entgelttransparenzgesetz

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff und Johann Sauerer (ÖDP) vom 6.3.2020

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:

Auf Ihre Anfrage vom 6.3.2020 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Immer noch verdienen Frauen in Deutschland durchschnittlich 21 Prozent weniger als Männer. Dieses Jahr findet der Equal Pay Day, also der Tag, bis zu dem Frauen durchschnittlich umsonst arbeiten, am 17. März statt. Er zeigt auf, wie groß die Ungerechtigkeit in der Bezahlung von Frauen und Männern immer noch ist. Seit Januar 2018 gibt es einen Auskunftsanspruch durch das Entgelttransparenzgesetz. Das betrifft natürlich ebenso die LH München als Arbeitgeberin.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Auskunftsverlangen wurden seitdem an die Stadt München und ihre Eigenbetriebe gerichtet?

Antwort:

Es wurden drei Auskunftsverlangen an die Stadt München und ihre Eigenbetriebe gerichtet.

Frage 2:

Wie viele dieser Anfragen wurden bereits beantwortet?

Antwort:

Es wurden alle drei beantwortet.

Frage 3:

Wie viele dieser Anfragen wurden abgelehnt, z.B. mit der Begründung, dass weniger als sechs Personen in vergleichbaren Positionen arbeiten?

Antwort:

Ein Antrag wurde abgelehnt, da weniger als sechs Personen in der Vergleichsgruppe waren.

Frage 4:

Wie informiert die Stadt ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihren Auskunftsanspruch?

Antwort:

Seit 2018 gibt es in WiLMA unter der Rubrik Geld und Leistungen ausführliche Informationen für die Beschäftigten. Es wird erklärt, wer einen Antrag stellen kann und was in Erfahrung gebracht werden kann. Ferner finden sich auf der Seite ein Musterformular, FAQs sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Frage 5:

Welche freiwilligen Maßnahmen unternimmt die Stadt München, um Transparenz bei Gehältern herzustellen?

Antwort:

Das Personal- und Organisationsreferat hat sich 2013 an einem Projekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beteiligt, bei dem eine Analyse von Entgelten mit dem Instrument „eg-check“ durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieses Projekts sind ausführlich im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 0080) dargelegt. Ein wesentliches Ergebnis des Projekts war, dass es im Tarifbereich einen Nachteil für Frauen von 5,43% gibt. Grund hierfür sind in erster Linie Erziehungszeiten und Beurlaubungen, die zu Stufenhemmung und -rückfall nach § 17 Abs. 3 TVöD führen. Da familiär bedingte Berufspausen immer noch primär von Frauen gemacht werden, hat dies nach erfolgtem Wiedereinstieg eine geringere Entgelthöhe zur Folge. Nur kürzere Beurlaubungszeiten können diesen finanziellen Nachteil verringern. Ziel des Personal- und Organisationsreferats ist die Rückkehr innerhalb von drei Jahren, die durch verschiedene Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert wird.

Für Transparenz bei den Gehältern sorgen die Besoldungs- und Entgelttabellen, die in WiLMA eingestellt sind. Die Auswertung der stadtweiten Vergabep Praxis der leistungsorientierten Bezahlung wird ebenfalls in WiLMA veröffentlicht. Für 2019 sind die Ergebnisse hinsichtlich der Verteilung zwischen Frauen und Männern sowie Vollzeit- und Teilzeitkräften wie folgt:

Frauen erhielten zu 59,1% und Männer zu 55,8% eine Zusatzprämie (3,4%-Punkte Differenz). Frauen erhielten pro Kopf durchschnittlich 64,03 Euro weniger Zusatzprämie als Männer. Sowohl die Differenz in den Prämienanteilen als auch in der durchschnittlichen Pro-Kopf-Höhe ist im Ver-



gleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Es ist somit jedes Jahr festzustellen, dass Frauen häufiger prämiert werden als Männer, Männer jedoch durchschnittlich etwas höhere Prämien erhalten.

Vollzeitbeschäftigte erhielten im gesamtstädtischen Durchschnitt zu 3,9%-Punkten häufiger und 133,03 Euro mehr Zusatzprämie pro Kopf als Teilzeitbeschäftigte. Auch hier sind keine nennenswerten Veränderungen sowohl in den Prämienanteilen als auch in der durchschnittlichen Pro-Kopf-Höhe im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 16. April 2020

Fragen zur MVV-Tarifreform?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (FDP-Fraktion)

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilhofer



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

16.04.2020

Schriftliche Anfrage Fragen zur MVV-Tarifreform?

Seit nunmehr vier Monaten gilt die neue Tarifstruktur. Vieles ist einfacher geworden. Es gibt aber nun auch einige Fragen zum richtigen Ticket. Wenn man mit einer Zeitkarte für die M-Zone unterwegs ist und sich außerhalb der M-Zone bewegen will, muss man ein Anschlussticket kaufen.

Hier ergeben sich Fragen durch die Zuordnung einzelner Stationen zu zwei Zonen. Fahre ich vom Marienplatz zum Forschungszentrum Garching sind alle drei Stationen außerhalb der M-Zone in Zone 2. Also müsste man nur ein Anschlussticket für Zone 2 (= 1,40 Euro) benötigen. Wenn ich mit der Streifenkarte unterwegs bin und für die M-Zone zwei Streifen entwertet habe, sollte es logisch sein, dass für die weitere Zone 2 (Garching Forschungszentrum) ein zusätzlicher Streifen (=1,40 Euro) ausreicht.

Die Information des MVV im Internet sagt aber, man müsse vier Streifen entwerten.

Mit der S-Bahn vom Hauptbahnhof nach Eching ergibt sich die gleiche Situation.

Unklar wird es auch bei dem Anschlussticket für den Flughafen: bei der S 1 bräuchte ich die Zonen 2 (bis Eching), 3 (für Neufahrn) und 5 (für den Flughafen) und bei der S 8 die Zonen 1 (für Ismaning), 4 (für Hallbergmoos) und 5 (für den Flughafen), somit jeweils drei Zonen (= 4,20 Euro). Logischerweise müsste dann bei der Streifenkarte die Entwertung von 5 Streifen ausreichen. Hier ist die Auskunft des MVV im Internet 7 Streifen.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Anschlussticket für einen Zeitkarteninhaber der M-Zone ist für den Flughafen nötig?
2. Welches Anschlussticket für einen Zeitkarteninhaber der M-Zone ist für Eching oder Garching- Forschungszentrum nötig?
3. Ist es richtig, dass zwei Streifen die Befahrung der gesamten M-Zone erlaubt?
4. Wie viele Streifen sind zusätzlich zur M-Zone für Eching/Garching- Forschungszentrum und für den Flughafen nötig?

Initiative:

weitere Mandatsträger

Dr. Michael Mattar (Fraktionsvorsitzender)

Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilhofer

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 16. April 2020

**Cool City 2.0: SWM bauen Fernkälteleitung vom Energie-
standort Süd in die Innenstadt**

Pressemitteilung SWM

**U5: Abends ab ca. 22.30 Uhr Einschränkungen in Neuper-
lach wegen Gleiserneuerung**

Pressemitteilung MVG

**U3/U6: Pendelzug in der Innenstadt am Samstagabend,
18. April und Sonntag, 19. April**

Pressemitteilung MVG

**U3/U6: Drei Wochen Pendelzugbetrieb in der Innenstadt
im Spätverkehr nach 22.30 Uhr**

Pressemitteilung MVG

**Covid-19: Gezielte Lenkung von Notfallpatienten erhöht
Sicherheit für alle Patienten**

Pressemitteilung München Klinik GmbH

Cool City 2.0: SWM bauen Fernkälteleitung vom Energiestandort Süd in die Innenstadt

(16.4.2020) Keine stromfressende Klimaanlage auf dem Dach und trotzdem wohltemperierte Räume für Gewerbe, Handel und Wohnungen. Das schafft M-Fernkälte der Stadtwerke München. Immer mehr Gebäudeeigentümer entscheiden sich für diese klimafreundliche Art der Kühlung. Um die steigende Nachfrage decken zu können, bauen die SWM das Fernkältenetz in der Innenstadt mit seinen bisher drei Kältezentralen seit Jahren kontinuierlich aus. Jetzt beginnen die Arbeiten für den Anschluss eines weiteren Erzeugungsstandorts: Ab Ende 2021 soll unter anderem mit Geothermie erzeugte Kälte vom Energiestandort Süd in Sendling durch die Isarvorstadt und Ludwigsvorstadt in die City strömen. In die Gesamtbaumaßnahme aus Erzeugung und Leitungsbau investieren die SWM rund 80 Millionen Euro.



Für die Cool City 2.0: Helge-Uve Braun, Technischer Geschäftsführer der SWM, an der Fernkälte-Baustelle Schwantalerstraße. Hier entsteht der Anschluss an den künftigen Fernkälte-Standort in Sendling. Foto: SWM

„Lange Leitung“ gegen die Wärmeglocke

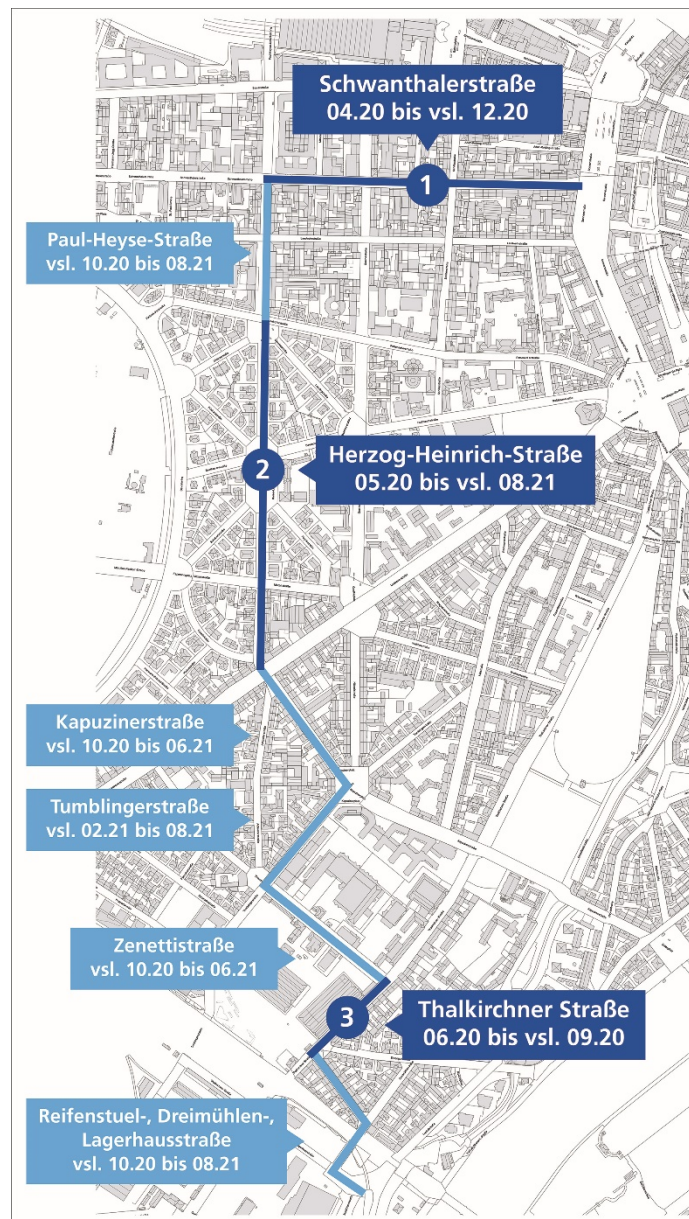
In den Sommermonaten erwärmt sich gerade die Innenstadt immer stärker. Ein Mittel dagegen ist Fernkälte. Helge-Uve Braun,

Technischer Geschäftsführer der SWM: „Wir erzeugen die Fernkälte zentral und verteilen sie über Rohrleitungen an die Abnehmer. Erneuerbare Energien leisten einen erheblichen Beitrag zur Kälteerzeugung. Dadurch sinkt die CO₂-Belastung deutlich. Zudem entfallen individuelle Klimaanlage in den Gebäuden und deren Abwärme vor Ort. Damit wirkt die Fernkälte der sommerlichen Hitzeglocke über der Innenstadt sowie der Gesamterwärmung Münchens entgegen.“

Die rund 5 Kilometer lange Kälte-Transportleitung wird von der Schäftlarnstraße durch die Lagerhaus-, die Dreimühlen-, die Reifens-tuelstraße und Thalkirchner Straße zur Zenet-tistraße verlaufen, weiter durch Tumblinger- und die Kapuzinerstraße zur Lindwurmstraße, via Kaiser-Ludwig-Platz durch die Herzog-Heinrich- und die Paul-Heyse-Straße zur Schwanthalerstraße und durch diese bis zum Anschluss ans Innenstadtnetz am Stachus.

Vorarbeiten laufen bereits seit Ende März an der Kreuzung Schwanthaler- und Goe-thestraße. In den Wochen nach Ostern begin-nen die Hauptmaßnahmen an drei Stellen:

- In der **Schwanthalerstraße** (1) ist bereits eine Einbahnregelung von der Paul-Heyse-Straße zur Sonnenstraße eingerichtet. Die Arbeiten hier dauern insgesamt bis voraussichtlich Sommer 2021. Abschnittsweise wird die Straße bereits vorher für den Ver-kehr freigegeben werden können.
- In der **Herzog-Heinrich-Straße und am Kaiser-Ludwig-Platz** (2) erfordern die um-fangreichen Bauarbeiten ebenfalls eine Einbahnregelung in Richtung Lindwurm-straße von Anfang Mai bis voraussichtlich Ende 2020.
- Ab Anfang Juni arbeiten die Bautrupps auch in der **Thalkirchner Straße**. Auch hier ist eine Einbahnregelung vorgesehen.



Fernkälte ist gefragt

Schon mehr als 60 Hotels, Bürogebäude und Warenhäuser allein in der City werden von den SWM mit klimafreundlicher M-Fernkälte versorgt, der Anschluss von rund 60 weiteren Immobilien ist bereits in der Projektierung. Das Innenstadtnetz ist aktuell gut 12 Kilometer lang und wächst jedes Jahr weiter. Hier wird in bislang drei Fernkältezentralen die natürliche Energie des unterirdisch fließenden Westlichen Stadtgrabenbachs genutzt – im Winter ausschließlich, sonst unterstützt von Kompressionskältemaschinen. Die Nutzung des kalten Bachwassers ermöglicht hier die Energieeinsparung gegenüber individuellen Kälteanlagen von rund 70 Prozent.



So wird der Energiestandort Süd zukünftig aussehen: links das modernisierte HKW Süd, in der Bildmitte der Wärmespeicher und daneben das Technikgebäude, in dem auch die Fernkälte ausgekoppelt wird.

Visualisierung: SWM/SCG

Neben der Innenstadt setzen die SWM auch an bald sieben anderen Stellen in der Stadt auf die natürliche Kälte des Grundwassers. Dabei gehen sie noch einen Schritt weiter. Im Fernkältenetz in Moosach etwa, in das auch die SWM Zentrale eingebunden ist, wird die Abwärme aus dem städtischen Rechenzentrum zur Vorwärmung des Beckenwassers im nahegelegenen Dantebad sowie – über Wärmepumpen – zur Wärmeversorgung von 114 neuen SWM Werkwohnungen genutzt. Ebenso soll das Fernkältenetz in naher Zukunft die Eisfreihaltung des neuen MVG-Busbetriebshofs gewährleisten. Durch die Kopplung von Kälte- und Wärmebedarf, wo immer es möglich ist, sorgen die SWM dafür, dass das genutzte Grundwasser weit geringer erwärmt wird, als es die strengen Umweltauflagen erlauben.

Energiestandort Süd: Hier wird Wärme auch zu Fernkälte

Am Energiestandort Süd erzeugen die SWM bislang Strom und Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Helge-Uve Braun: „Im Heizkraftwerk Süd erzeugen unsere erdgasbetriebenen Turbinen Strom, die heiße Abwärme wird in Fernwärme umgewandelt. Bis zu 90 Prozent der Energie aus dem Erdgas werden so genutzt – damit ist die KWK eine der effektivsten und klimafreundlichsten konventionellen Erzeugungsmethoden. Zudem modernisieren die SWM derzeit die Turbinenanlagen, wodurch eine noch bessere Energieausbeute möglich wird.“

Zur Heizsaison 2021 wird die Wärmeerzeugung durch Deutschlands bislang größte Geothermieanlage unterstützt, die die SWM derzeit direkt daneben an der Schäftlarnstraße errichten. Sie wird Fernwärme für mehr als 80.000 Münchnerinnen und Münchner erzeugen.

Am Energiestandort Süd wird die vorhandene Wärme aus Geothermie und KWK aber auch zur Fernkälteerzeugung genutzt. In Absorptionskältemaschinen wird die vorhandene Wärme in Fernkälte umgewandelt und über die neu entstehende Transportleitung den Kundinnen und Kunden entlang der Trasse sowie in der Innenstadt zur Verfügung gestellt.

Mehr Informationen: www.swm.de/fernkaelte

MVG Information für die Medien

16.4.2020

U5: Abends ab ca. 22.30 Uhr Einschränkungen in Neuperlach wegen Gleiserneuerung

Die Gleiserneuerung auf der U-Bahnlinie U5 wird in den beiden kommenden Wochen im Abschnitt Therese-Giehse-Allee – Neuperlach Süd fortgesetzt: Von Sonntag, 19. April bis Donnerstag, 30. April 2020 (mit Unterbrechung am Freitag- und Samstagabend) werden insgesamt ca. 1.000 Meter Schienen erneuert. Die durch die Bauarbeiten erforderlichen Betriebsänderungen treten täglich ab ca. 22.30 Uhr in Kraft.

In der ersten Woche vom 19. bis 23. April wird das stadtauswärtige Gleis erneuert. In dieser Zeit endet die U5 vom Laimer Platz kommend in Neuperlach Zentrum. Zwischen Neuperlach Zentrum und Neuperlach Süd verkehrt ein Pendelzug im 10-Minuten-Takt.

In der zweiten Woche vom 26. bis 30. April ist das stadteinwärtige Gleis an der Reihe. An diesen Tagen kann die U5 zwar durchgängig betrieben werden, allerdings erhält der stadtauswärtige Zug wegen des eingleisigen Betriebes ab Quiddestraße eine Verspätung von ca. 5 Minuten, die durch das Abwarten des Gegenzuges entsteht.

Da die Gleise im Baustellenbereich nur mit deutlich reduziertem Tempo befahren werden dürfen, muss leider auch tagsüber mit Verspätungen gerechnet werden. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) bittet Ihre Fahrgäste, entsprechend mehr Zeit einzuplanen und vor allem Umsteiger in Neuperlach Süd, eine Bahn früher als gewohnt zu nehmen, um ihren Anschluss zu erreichen.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen, Durchsagen und Tickertexten an den Bahnhofsanzeigen über die Einschränkungen. Informationen gibt es auch unter: www.mvg.de/schienenwechsel

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

16.4.2020

U3/U6: Pendelzug in der Innenstadt am Samstagabend, 18. April und Sonntag, 19. April

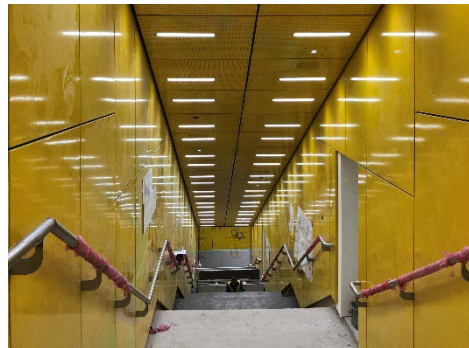
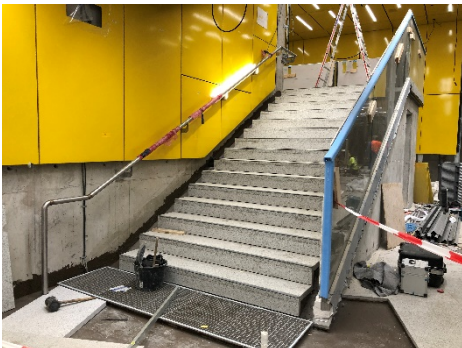
Die Erneuerung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor geht voran – und bringt am kommenden Wochenende zeitweise Einschränkungen bei der U3 und der U6 mit sich. Beide Linien sind am Sonntag, 19. April in der Innenstadt ganztägig unterbrochen. Die Einschränkungen beginnen bereits am Vorabend gegen 21 Uhr.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Ein Blick hinter die Kulissen der Baustelle auf die Festtreppe im neuen Erweiterungsbauwerk Sonnenstraße lässt erahnen, wie der Bahnhof künftig aussieht.

Während der Bauarbeiten läuft der Betrieb auf der U3 und U6 wie folgt:

- **Zwischen Odeonsplatz und Goetheplatz** fährt nur ein Pendelzug im 15-Minuten-Takt.
- Die **U3** ist zwischen Münchner Freiheit und Goetheplatz unterbrochen. Die Züge fahren zwischen Moosach und Münchner Freiheit im 10-Minuten-Takt sowie zwischen Goetheplatz und Fürstenried West im 15-Minuten-Takt.
- Die **U6** ist zwischen Odeonsplatz und Implerstraße unterbrochen.

MVG Information für die Medien

Die Züge fahren zwischen Garching-Forschungszentrum bzw. Fröttmaning und Odeonsplatz sowie zwischen Implerstraße und Klinikum Großhadern jeweils im 10-Minuten-Takt.

Fahrgäste werden gebeten, sich auf den Pendelzugbetrieb und die damit verbundenen Einschränkungen einzustellen. Wer kann, sollte auf alternative Verbindungen ausweichen:

- **U3:** Für Fahrten zwischen der Innenstadt und Moosach wird empfohlen, auch die U2 ab/bis Scheidplatz zu nutzen. Außerdem bietet sich die U1 ab/bis Olympia-Einkaufszentrum als Alternative an.
- **U6:** Für Fahrten Richtung Garching/Fröttmaning wird empfohlen, bis Odeonsplatz auf die U4/U5 auszuweichen.
- **Umfahrung mit dem Bus-CityRing:** Mit Umstieg an den Haltestellen Giselstraße bzw. Universität und Goetheplatz kann der von den Bauarbeiten betroffene U-Bahn-Abschnitt in der Innenstadt mit den Buslinien 58 und 68 (CityRing) umfahren werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und Tickettexten über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de/suse, in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Hinweis: Die Fotos stehen unter www.swm.de/presse zur Verfügung.

MVG Information für die Medien

16.4.2020

U3/U6: Drei Wochen Pendelzugbetrieb in der Innenstadt im Spätverkehr nach 22.30 Uhr

Die Erneuerung und Erweiterung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor geht planmäßig weiter, bringt jedoch in den kommenden drei Wochen Einschränkungen bei der U3 und der U6 mit sich. Beide Linien sind im Spätverkehr von Montag, 20. April bis Donnerstag, 23. April sowie von Sonntag, 26. April bis Mittwoch, 29. April und von Sonntag, 3. Mai bis Donnerstag, 7. Mai in der Innenstadt unterbrochen. Die Sperrung beginnt jeweils gegen 22.30 Uhr und endet um 5 Uhr des darauffolgenden Tages.

Während der Bauarbeiten läuft der Betrieb auf der U3 und U6 wie folgt:

- **Zwischen Odeonsplatz und Goetheplatz** fährt nur ein Pendelzug im 15-Minuten-Takt.
- Die **U3** ist zwischen Münchner Freiheit und Goetheplatz unterbrochen. Die Züge fahren zwischen Moosach und Münchner Freiheit im 10-Minuten-Takt sowie zwischen Goetheplatz und Fürstenried West im 15-Minuten-Takt.
- Die **U6** ist zwischen Odeonsplatz und Implerstraße unterbrochen. Die Züge fahren zwischen Garching-Forschungszentrum bzw. Fröttmaning und Odeonsplatz sowie zwischen Implerstraße und Klinikum Großhadern jeweils im 10-Minuten-Takt.

Fahrgäste werden gebeten, sich auf den Pendelzugbetrieb und die damit verbundenen Einschränkungen einzustellen. Wer kann, sollte auf alternative Verbindungen ausweichen:

- **U3:** Für Fahrten zwischen der Innenstadt und Moosach wird empfohlen, auch die U2 ab/bis Scheidplatz zu nutzen. Außerdem bietet sich

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

- die U1 ab/bis Olympia-Einkaufszentrum als Alternative an.
- **U6:** Für Fahrten Richtung Garching/Fröttmaning wird empfohlen, bis Odeonsplatz auf die U4/U5 auszuweichen.
 - **Umfahrung mit dem Bus-CityRing:** Mit Umstieg an den Haltestellen Giselstraße bzw. Universität und Goetheplatz kann der von den Bauarbeiten betroffene U-Bahn-Abschnitt in der Innenstadt mit den Buslinien 58 und 68 (CityRing) umfahren werden.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und Tickettexten über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de/suse, in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie an der MVG Hotline unter 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Presseinformation

Covid-19: Gezielte Lenkung von Notfallpatienten erhöht Sicherheit für alle Patienten

München, 16. April 2020. Die München Klinik hat in den letzten Wochen zahlreiche Maßnahmen zur Sicherheit von Patienten und Personal umgesetzt. Da mit Ausnahme der Absage elektiver OPs der Klinikbetrieb weitergeht und Notfälle selbstverständlich weiter versorgt werden sowie Geburten stattfinden, onkologische Therapien und Eingriffe durchgeführt werden und auch alle anderen stationär versorgungspflichtigen Patienten behandelt werden, hat die **klare Trennung von Covid-19 positiven und negativen Behandlungspfaden eine besondere Bedeutung**. Positiv auf Covid-19 getestete Patienten sowie Verdachtsfälle werden in speziellen Bereichen weiterbehandelt. Die durchgehende Trennung der Behandlungspfade soll einen zusätzlichen Schutz für alle Patienten und insbesondere für ältere, immungeschwächte oder andere Risikopatienten vor Covid-19 bieten.

Patientensicherheit durch gezielte Maßnahmen in den Notaufnahmen für Covid-19-Verdachtsfälle

Bereits im Covid-19-Verdachtsfall werden zum Schutz von Personal und anderen Patienten ohne Covid-19-Verdacht die Patientenströme in allen vier Notfallzentren der München Klinik bei der Aufnahme strikt getrennt. Verdachtsfälle erhalten einen Mund-Nasen-Schutz und werden in einem getrennten Bereich des Notfallzentrums aufgenommen. Jetzt hat die Klinik in Bogenhausen und Schwabing zusätzliche Maßnahmen installiert, die es ermöglichen, Covid-19-Verdachtsfälle sogar noch vor dem Betreten der Notfallzentren per bildgebender Medizintechnik zu untersuchen, um eine möglicherweise vorliegende Covid-19-Erkrankung schnell zu erkennen. Die München Klinik weist darauf hin, dass die Notfallzentren bei leichten, grippeähnlichen Symptomen nicht der richtige Ansprechpartner sind – Menschen mit leichten Symptomen sollen aus Rücksichtnahme auf schwerstkranke Notfallpatienten und das Klinikpersonal nicht in die Notfallzentren kommen, sondern sich telefonisch an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117 wenden.

Untersuchung vor den Notfallzentren schützt Patienten und Personal

An den Standorten Schwabing und Bogenhausen werden Notfallpatienten auf einen Covid-19-Verdacht hin in einem sogenannten Triage-Bereich erstuntersucht, noch bevor sie die Notaufnahme betreten, und damit die Patientenströme bereits außerhalb der Klinik getrennt. Wer Atemwegssymptome aufweist wird an beiden Standorten mithilfe von bildgebender Medizintechnik (Röntgen, CT) noch außerhalb der Klinik untersucht. Am Standort Schwabing steht hierfür ein LKW-Auflieger mit einem Computertomographen (CT). Für den Standort Bogenhausen hat die Bundeswehr auf Basis eines behördlichen Amtshilfeantrags unterstützt und einen mobilen CT-Container bereitgestellt. Der 20 Fuß-Container wurde nach Ostern von

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Maike Zander

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

der Bundeswehr in Bogenhausen angeliefert und installiert wird zum Wochenende den Betrieb für die radiologische Untersuchung von Covid-19-Verdachtsfällen aufnehmen. Die Einrichtungen wurden aufgrund der räumlichen Situation in Schwabing und Bogenhausen geschaffen und bieten zusätzliche Sicherheit vor Ansteckung, da die Patienten bereits vor Betreten der Notfallzentren untersucht und entsprechend gelenkt werden. Mit der bildgebenden Diagnostik im Triage-Bereich steht eine eigene bildgebende Diagnostik für Covid-19 Patienten und damit zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung. Insbesondere die Lungen-CT-Aufnahmen können dabei helfen, Covid-19 Verdachtsfälle schnell zu diagnostizieren, und gerade besonders behandlungsbedürftige Patienten mit schwerwiegenden Lungenproblemen sehr schnell zu erkennen und eine notwendigerweise möglichst schnelle Einleitung der benötigten Therapiemaßnahmen zu ermöglichen.

Dr. Axel Fischer, Vorsitzender der Geschäftsführung der München Klinik, erklärt: „Für uns als München Klinik gilt: Wir haben in den vergangenen Wochen alles getan, um Personal, Ausstattung und Betten für die Versorgung von Coronapatienten zu bündeln und aufzustocken. Wir investieren in die Vorbereitung aller Ressourcen, die wir haben. Sollten wir diese Maßnahmen letztlich nicht vollumfänglich benötigen, da die Ausgangsbeschränkungen und weitere Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 erfolgreich waren, dann können wir uns glücklich schätzen.“

Bildgebende Systeme ermöglichen rasche und gezielte Weiterversorgung von Covid-19-Patienten

Mit Hilfe der bildgebenden Diagnostik können medizinische Experten schnell die spezifischen Lungenveränderungen erkennen, die typisch für eine Covid-19-Infektion sind, und die gezielte Weiterbehandlung rasch einleiten. „Bei Covid-19 Patienten zeigen sich auf den CT-Bildern oft Stellen, die wie Milchglas aussehen. Dort ist das Lungengewebe dichter, was Zeichen der Entzündung ist. Die Konfiguration und Verteilung dieser Milchglastrübungen in der Lunge unterscheiden sich in den meisten Fällen deutlich von Lungenentzündungen durch andere Erreger. Wir messen der CT-Untersuchung daher einen hohen Stellenwert in der Vorhersage einer Covid-19 Pneumonie bei. Umgekehrt macht ein negatives CT, bei klinisch schwer kranken Patienten, eine Covid-Pneumonie sehr unwahrscheinlich“, sagt Prof. Andreas Saleh, Chefarzt der Klinik für Radiologie in der München Klinik Schwabing. Prof. Thomas Helmberger, Chefarzt der Klinik für Radiologie in der München Klinik Bogenhausen, ergänzt: „Wenn wir auf den CT-Bildern solche milchglasartigen oder andere, für die Covid-19 Erkrankung relativ typischen Veränderungen des Lungengewebes erkennen, können wir das Ausmaß der Erkrankung bestimmen und von anderen Lungenveränderungen abgrenzen. Noch vor den Ergebnissen der Labortests verschafft uns diese frühe Erkennung also einen Zeitvorsprung, Covid-19 betroffene Patienten zu identifizieren und sie in den vorbereiteten, isolierten Behandlungsbereichen der angemessenen, möglicherweise mit Beatmung verbundenen, Therapie zuzuführen.“ Unter der Leitung von Prof. Saleh hat das radiologische Team in Schwabing zur bildgebenden Diagnostik von Covid-19 ein wichtiges Dokument zur Rolle der CT-Untersuchung im Management von Covid-Verdachtsfällen herausgebracht. Die München Klinik stellt dieses Wissen auch anderen Kliniken zur Verfügung – weitere Informationen [hier](#).

Bildmaterial zum Download unter www.muenchen-klinik.de/presse



Oben: Vor der Notaufnahme der München Klinik Schwabing wurde ein Triage-Zelt errichtet, um Notfallpatienten mit Covid-19-Verdacht noch außerhalb der Klinik erstuntersuchen zu können. Bildnachweis: Klaus Krischock.

Unten: Der mobile CT-Container der Bundeswehr kommt in der München Klinik Bogenhausen an und wird an Prof. Thomas Helmberger, Chefarzt der Klinik für Radiologie, übergeben. Bildnachweis: Jeanette Isfahanian.



Die München Klinik verlegt damit in Schwabing und Bogenhausen die Triage und Erstuntersuchung noch vor das Notfallzentrum, um die Sicherheit für Patienten und Mitarbeitende zu erhöhen – eine klare Trennung der Patientenströme erfolgt so bereits vor der Klinik und eine schnelle Befundung ist ebenfalls bereits davor möglich.

Die **München Klinik** ist Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und mit annähernd 3.000 Betten vergleichbar groß wie die Berliner Charité – zum Verbund gehören vier Häuser der Maximalversorgung in Bogenhausen, Schwabing, Harlaching und Neuperlach und Europas größte Hautklinik in der Thalkirchner Straße sowie eine eigene Akademie zur Ausbildung von Pflegenachwuchs. Mit jährlich über 6.000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt und fast die Hälfte aller Notfälle der Millionenstadt München werden hier versorgt. Die München Klinik hat hierzulande die längste Erfahrung in der Behandlung von [Covid-19-Patienten](#) – hier wurden Ende Januar die ersten bestätigten Fälle Deutschlands und seitdem mehrere hundert Covid-19-Patienten klinisch versorgt. Die frühzeitige Befassung und Vorbereitung auf die aktuelle Situation macht die München Klinik zum Ratgeber für Politik, Behörden und andere Kliniken. Im Rahmen von wissenschaftlichen Beiträgen beteiligt sich die Klinik am internationalen Wissensaustausch und forscht in klinischen Studien gemeinsam mit anderen Zentren an möglichen Gegenmitteln zur Behandlung von Covid-19. Wer die Teams der München Klinik im Einsatz gegen Covid-19 unterstützen möchte, macht das am besten mit einer [Spende](#) – jeder Euro zählt und kommt in der München Klinik den Menschen zugute, die sich jeden Tag für die Versorgung von schwer an Covid-19 erkrankten Menschen einsetzen. Verschaffen Sie sich einen ersten Eindruck auf [Facebook](#), [Instagram](#), [Twitter](#) und [YouTube](#) – hier informieren wir zeitnah über Neues aus den Kliniken und geben Einblicke in den Alltag unserer Teams.